

Gebäudekonzept Version 2

Stand 30.10.2024

In der Pastoralraumkonferenz im Februar 2024 wurde ein erster Entwurf des Gebäudekonzeptes vorgestellt. Dieses Konzept sieht eine drastische Reduzierung der Kirchen und damit verbundenen Pfarrheime vor. Ebenso wurde die deutliche finanzielle Belastung für die neue Pfarrei sichtbar.

In der Zeit von Februar bis Oktober haben sich verschiedene Rückmeldungen, neue Informationen und Klarstellungen ergeben.

Zum einen gab es Rückmeldungen und Anmerkungen aus den Gremien der Pfarreien, der Projektgruppen und Gruppierungen, die Mitglieder in die Pastoralraumkonferenz entsenden.

Zum anderen haben weitere Gespräch mit Vertretern aus Mainz stattgefunden, wie der Besuch von Herrn Bach, Finanzabteilung, in der Pastoralraumkonferenz im Mai und es gab einen Wechsel in der Zuständigkeit des Bauamtes. Das alles hat sehr vieles noch einmal ganz anders werden lassen. Das ist in manchen Bereichen sehr ärgerlich, aber leider nicht zu ändern. Gut ist es diese Situation in der 1. Phase des Konzeptes zu haben und nicht erst, wenn alles aus Mainz zurückkommt und es dann heißt „so könnt ihr das nicht machen“.

Rückmeldungen der Pastoralraumgremien (vollständige Texte im Anhang)

- Aus pastoraler Sicht ist es wichtig, dass in Dreieich und Neu-Isenburg jeweils zwei Kirchen erhalten bleiben sowie für Gravenbruch eine Möglichkeit zur Gottesdienstausübung vorhanden ist. Diese muss aber nicht zwingend in der Kirche Gravenbruch stattfinden, sondern kann beispielsweise auch in einem Raum im Gemeindezentrum erfolgen. (
- Die Kita Zum Heiligen Kreuz hat aufgrund der finanziellen Situation (100% Kostenübernahme durch die Stadt Neu-Isenburg) und als Familienzentrum mit Bistumssiegel sehr gute Chancen in den Kita-Zweckverband Unikathe aufgenommen zu werden. Der Verlust des Pastoralraumes Hl. Kreuz würde für die Kita eine große Einbuße bedeuten.
- Der Aussage: „Keine Kirche ohne Pfarrheim“ können wir zustimmen.

- Die Menschen brauchen auch weiterhin wohnortnahe Begegnungsräume. Dies müssen nicht zwingend die bisherigen Räume sein.
- Die Ökumene ist noch nicht im Blick. Die Ev. Kirche hat die gleichen Probleme.
- Im Verwaltungsrat kam die Überlegung auf, ob nicht noch eines der Gemeindezentren abgegeben werden kann, um die finanzielle Differenz zu reduzieren.
- Im Pfarrgemeinderat wurde angeregt zu überlegen, noch ein zusätzliches Gemeindezentrum – aus pastoralen Gründen - zu erhalten, um mehr Räume für Begegnungen zur Verfügung zu haben.
- Es muss sich die Frage gestellt werden: große Kirche-kleine Kirche: was ist sinnvoll? St. Franziskus ist aus pastoraler Sicht ein sehr attraktiver Standort
- Es scheint so, als sei bei den Kirchen in Kategorie 4 sehr auf mögliche Kooperationspartner geschaut worden.
- Verschiedene liturgische/spirituelle Räume. Räume, die Glauben feiern und Liturgie erlebbar machen können; Atmosphäre.
- Sind die Vorschläge, die gemacht wurden, finanziell machbar, da selbst bei dem Vorschlag Nr.3, der 3 Kirchen vorsieht, immer noch eine Unterdeckung von ca. 90.000€ bei den Rücklagen zu verzeichnen ist?
- Wie sieht es mit der Bezuschussung von denkmalgeschützten Gebäuden durch andere Institutionen (Stadt, Land, Kreis ...) aus?
- Wie wollen wir ohne ein neues pastorales Konzept für unsere neue Pfarrei ein Gebäudekonzept entwickeln?
- Warum benötigen wir zwei große Kirchen, wenn doch eine Kirche für die gesamten Gläubigen ausreichend wäre, zumal die Zahl der Gläubigen noch weiter sinken wird.
- Sind kleinere Einheiten nicht zukunftsfähiger und pastoral ansprechender?
- Ein katholischer Kindergarten, ohne die direkte Nähe zu einer Kirche, wird es extrem schwer haben die Kinder an Kirche und Gottesdienst heranzuführen.
- Präsenz der Kirche in Gravenbruch nötig.

Korrigierte Aussagen, neue Informationen und veränderten Vorgaben aus Mainz

- Eine sehr große Veränderung gibt es in der **Bedeutung der Kategorie 4**. Die Kategorie 4 ist vom Bistum als sofortige Schließung und Aufgabe der Kirche gedacht, sobald die neue Pfarrei gegründet ist. Diese Kirchen dürfen nicht mehr in der Gottesdienstordnung auftauchen. Dieses Problem werden wir begegnen in dem es ein „offizielles Konzept Gottesdienstordnung“ gibt und einen inoffiziellen Plan. So können wir, wenn es personell möglich ist, so lange in den „vierer“ Kirchen Gottesdienst feiern, wie es möglich ist.
- Leider wurden uns **falsche Informationen** gegeben, was die Räume betrifft, die zur **Pfarreiheimfläche** dazu gehören. So mussten wir die Räume an der Kirche St. Marien in die Berechnung mit einbeziehen. Dies führte dazu, dass die Gebäudegruppe sich noch einmal intensiv mit den Möglichkeiten der Verringerung der Pfarrheimflächen beschäftigen musste.
- Die Verträge mit Unikathe sehen vor, dass die neue Pfarrei bei den Bauerhaltungskosten mit 15% für jedes Gebäude der Kindertagesstätten weiterhin beteiligt wird. Diese Information wurde in einem Gespräch mit einem Geschäftsträger so vermittelt. In einem Gespräch mit Herrn Helwig ist dieses Wort korrigiert worden. (Siehe Auszug Protokoll Leitungskonferenz)

Feststellung zum Antrags- und Bewilligungsprozess für Kindertagesstätten in der Verwaltung von Unikathe zum aktuellen Zeitpunkt der Beratungen (22.05.2024)

Grundsätzlich liegt die Bauherrschaft auch weiterhin beim Eigentümer. In Fällen, in denen man der Absicht aus den Nutzungsverträgen nachkommen möchte, die Bauherrschaft durch Unikathe übernehmen zu lassen, ist dies in gesonderten Geschäftsbesorgungsverträgen zu regeln, die dann auch die Frage der Antragstellung, Auftragsvergabe, Rechnungszahlung und Zuschussvereinnahmung regeln.

Sonst gilt:

Der Eigentümer ist Empfänger des Bewilligungsbescheides, des Bistumszuschusses und der Zuschüsse Dritter. Er ist zudem Auftraggeber, verantwortet die Rechnungszahlung und die Vereinnahmung der Zuschüsse (auch Zuschüsse Dritter).

Sollte bei der Übergabe der Kita an Unikathe keine Rückstellung übergeben worden sein, besteht ein Anspruch auf Sonderzuschuss, sodass der Eigentümer keinen Eigenanteil zu tragen hat.

Sollten bei Unikathe Rücklagen für die KiTa bestehen, so sind diese wie Zuschüsse Dritter an den Eigentümer zu behandeln.

Somit hat die Gebäudegruppe veränderte Modelle erarbeitet.

Modell 3 und 4 sind schon bekannt.

Modell 5 ist weggefallen.

Neu hinzu kamen Modell 3+G und 4+G.

Kurz gesagt beinhaltet +G einen Standort in Gravenbruch – jedoch nicht die Kirche und das Edith-Stein-Zentrum sondern eine Präsenz mit sozialpastoralem Schwerpunkt in den Büroräumen und im Raum der jetzigen Bücherei (Eingegliedert in das Gebäude der Kindertagesstätte).

Überblick der Modelle

Kategorisierung der Kirchen, Gesamt-Pfarrheimfläche und nötige Rücklagenbildung

Kirchenkategorisierung	3	3 + G	4	4 + G
Heilig Kreuz (N-I)	4	4	1	1
St. Josef (N-I)	1	1	1	1
St. Franziskus (N-I)	4	4	4	4
St. Nikolaus (N-I)	4	4	4	4
St. Christoph (N-I)	4	4*	4	4*
St. Laurentius (südl. Sprendl.)	4	4	4	4
Heilig Geist (Buchschl.)	4	4	4	4
St. Stephan (nördl. Sprendl.)	1	1	1	1
St. Marien (Götzenhain)	1	1	1	1
St. Johannes (Dreieichenh., Zentrum)	4	4	4	4
Eigenanteil Kirchen	96.847 €	96.847 €	108.498 €	108.498 €
Eigenanteil Pfarrheim	78.280 €	80.798 €	95.133 €	97.651 €
Eigenanteil Kirchen & Pfarrheime - Wirtschaftsplanüberschuss 2025 150.000 €	175.127 €	177.645 €	203.631 €	206.149 €
Pfarrheim m² Bistumszielwert Pfarrheime 1.003 m²	741 m²	791 m²	996 m²	1.046 m²

* Präsenz der Kirche im Stadtteil in Form der Sozialpastoralen Arbeit

Gemeinsamkeiten aller Modelle

Die Kirchen St. Josef und St. Stephan sind die beiden größten Kirchen in ihren jeweiligen Gemeinden und Städten. Sie haben in den Bewertungen der Gebäudegruppe die mit Abstand höchsten Gesamt-Bewertungen erhalten. Auch in den pastoralen und lagebezogenen Kriterien haben beide Kirchen die höchsten Werte der Gruppe erreicht. (s. Anlage „Konzept Februar“) Beide Kirchen haben eine sichtbare Präsenz in den Städten Neu-Isenburg und Dreieich. Daher werden beiden Kirchen als „gesetzt“ betrachtet.

Die Verwaltungseinheit soll in St. Stephan Dreieich-Sprendlingen angesiedelt werden. Dafür wird die Pfarrheimfläche im Untergeschoss reduziert und das Besprechungszimmer wird zum Backoffice.

Die Kirche St. Josef in Neu-Isenburg soll zur Pfarrkirche werden und der Sitz des Leitenden Pfarrers.

Die Kirche St. Marien wird als östlichster Standort behalten. Die Kirche ist für drei der fünf Dreieicher Stadtteile (45% der Bevölkerung) die einzige Kirche. An die Kirche schließt sich ein kleiner Saal an und zwei weitere kleine Räume befinden sich im Keller.

Der Standort Hl. Geist Buchschlag hat derzeit schon keine pastorale Nutzung der Räume mehr. Nutzungs-Gespräche laufen; angestrebt wird eine komplette Vermietung. Sollte der geplante Mietvertrag nicht zustande kommen, muss weiter nach Interessenten gesucht werden. Vermietung erscheint unter voller Kostenübernahme aktuell als nicht realistisch.

Für das Grundstück St. Laurentius (Kirche und Pfarrheim) laufen Nutzungs-Gespräche mit der Bethanien-Diakonissen Stiftung. Diese plant einen Kindergarten und seniorengerechtes Wohnen. Das Pfarrheim ist wegen baulicher Mängel geschlossen. Der Abriss durch Gremien des Pastoralraums bereits genehmigt.

Auch für das Gemeindezentrum St. Johannes laufen Nutzungs-Gespräche mit der Stadt Dreieich. Bebauungsplan ist auf Wohnbebauung schon angepasst. Die Planungen sehen einen Abriss aller Gebäudeteile vor.

Die Gebäude St. Franziskus und St. Nikolaus haben Aussicht auf vollständige Nutzung als Kindertagesstätten. St. Franziskus durch eine zusätzliche U3 Gruppe und St. Nikolaus später als Verkauf an die Stadt oder ggf. an einen Investor.

Wirtschaftsplanüberschuss 2025

Beim Start 2019 sind wir von ca. 175.000,-- € Überschuss ausgegangen.

Dieser Überschuss hat sich nach ersten Analysen in der Folgezeit reduziert und kann nach den Wirtschaftsplänen 2025 wieder knapp 150.000,-- € erreichen.

Die Projektgruppe Vermögen hat intensiv die Jahresergebnisse der aktuellen Kirchengemeinden analysiert und Hochrechnungen für die neue Pfarrei erstellt. Insbesondere aus den zwei großen Kirchengemeinden liegen nun die Zahlen für 2024 und Planzahlen für 2025 vor. Nach dem heutigen Wissenstand kann im nächsten Jahr ein Haushaltsüberschuß von ca. 130.000,- bis 150.000,- Euro inkl. Zweckrücklagen erwartet werden, die in die Rücklagen für Gebäude fließen können.

Für 2024 wird ein Gesamtüberschuss von ca. 120.000,- Euro berechnet.

Durch die geänderte Gebäudefinanzierung der Kindertagesstätten durch UniKathe kommen weitere bisher noch nicht berechnete Belastungen hinzu. Die Gebäude der Kindertagesstätten bleiben im Besitz der Pfarrei.

Bistumszielwert Pfarrheime

Das Bistumsziel der Pfarrheim betreffend beträgt insgesamt eine Reduktion von 50% der Flächen. Da es aber nach Anzahl der Gläubigen geht, sind es bei uns ca. 60% der Fläche, die wir reduzieren müssen.

Für unsern Pastoralraum bedeutet das, dass wir 1.003 m² nicht überschreiten dürfen.

Für die Integration der ital. Gemeinde bekommen wir 71 m² hinzu gerechnet, die in den 1.003 m² schon mit eingerechnet sind.

Konkretere Beschreibung der Modelle

Modell 4 +G

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Neu- Isenburg	Hl. Kreuz	1645		Eichenweg 10	255 m ²	255 m ²	
Neu- Isenburg	St. Josef	4903		Kirchstraße 18	406 m ²	406 m ²	
Westend	St. Franziskus			Kurt-Tucholsky-Str.1	175 m ²	0 m ²	Gespräch Ende August mit der Stadt - Kita Erweiterung
Zeppelinheim	St. Nikolaus			Hundertmorgensschneise 1	21 m ²	0 m ²	5 Jahresvertrag mit der Stadt für KiTA; Option auf weitere 5 Jahre
Neu- Isenburg- Gravenbruc	St. Christoph	1119		Dreiherrnsteinplatz 2	297 m ²	50 m ²	Bücherei & Pfarrbüro als Sozialpastoraleszentrum
Sprendlingen	St. Laurentius	4654		Eisenbahnstraße 57	170 m ²	0 m ²	Grundstück in Erbpacht
Buchschlag	Heilig Geist			Rudolf-Binding-Weg 6	123 m ²	0 m ²	Vermietung
Sprendlingen	St. Stephan			Am Wilhelmshof 15-17	388 m ²	242 m ²	Zentrales Pfarrbüro abgezogen 145,81 m ²
Götzenhain	St. Marien	3216		Schwarzwaldstraße 14	93 m ²	93 m ²	
Dreieichenhain	St. Johannes			Taunusstraße 47	370 m ²	0 m ²	Aufgabe - Verkauf an Stadt geplant
		15.537			2.298 m²	1.046 m²	
Fläche PR Neu-Isbg./ Dreie	77,5 km ²				Gesamtwert ist:	1.046 m²	
Kath. / km ² =	201						
Vorgabe HNF	60 m ² /1000 Kath				Zuschussfähige Fläche Pfarreien:	932 m²	
Vorgabe für zusätzliche HNF für GKaM	22m ² /1000 Kath				zusätzl. zuschussfähige Fläche GKaM:	71 m²	vorläufiger Wert
					Bistumszielwert:	1.003 m²	
					Differenz:	43 m²	

Modell 4 +G

Dieses Modell ist ein Modell mit dem Schwerpunkt einer pastoralen Sichtweise. Aus pastoraler Sicht ist mit diesem Modell eine flächendeckende Pastoral möglich. Es wird der Standort Zum Heiligen Kreuz erhalten und in Gravenbruch ein Ort für die sozialpastorale Arbeit geschaffen.

Die Kirche Zum Heiligen Kreuz wird aufgrund ihrer Kompaktheit und der 3. besten Gesamt-Bewertung des Gemeindezentrums als weiterer Standort von Kirche und Gemeindezentrum empfohlen. Die offene Innenraumgestaltung der Kirche ermöglicht alternative Gottesdienstformate dort einfach durchzuführen. Durch den Erhalt des Standortes ist der Kontakt der Kindertagesstätte zur Kirche/Gemeinde leichter aufrechtzuhalten. Im Gemeinde Zentrum wäre Raum für eine Einbindung der italienischen Gemeinde.

In der Kirche St. Christoph besteht hoher Investitions- und Unterhaltungsbedarf. Die Nutzungsfrequenz der Kirche ist derzeit gering. Eine stärkere Nutzung durch Zuzug von Christen im Stadtteil oder Kooperationspartner sind nicht zu erwarten.

Der Standort ist für uns pastoral wichtig, nicht aber die Nutzung als Kirchenraum. Ebenso ist das Edith-Stein-Zentrum in der Gesamtheit nicht zu halten. (Reduzierung der m²)

Der sozialpastorale Schwerpunkt, der seit einigen Jahren von einem Tandem von zwei Mitarbeitenden aus der Pastoral und der Caritas vertrauenswürdig und innovativ gestaltet wird, kann weiter erhalten und gefördert werden. Bücherei und Pfarrbüroräumlichkeiten werden zum Sozialpastoralen Zentrum.

Auszug aus dem Konzept:

Aus den positiven Erfahrungen der verschiedenen Projekte der letzten Jahre ist der Wunsch entstanden, einen festen Standort für Sozialpastoral in Gravenbruch zu installieren. Dazu werden Räumlichkeiten benötigt, die für die Menschen frei und niederschwellig zugänglich sind.

Die Idee des Sozialpastoralen Tandems:

Aus der kath. Bücherei, die mit der kath. Kita St. Christoph baulich verbunden ist und zugleich über einen eigenen Eingang nebst sanitärer Anlage verfügt, könnte ein neuer Begegnungstreff entstehen. Unser Namensvorschlag für das Zentrum heißt: „SpaZ“ (Sozialpastorales Zentrum). Im Logo ließe sich mit dem Bild des Vogels Spatz spielen. Dieses Zentrum sollte vom Sozialpastoralen Tandem verantwortlich geleitet werden. Die bald freiwerdenden Büroräume im Pfarrhaus könnten dann als Büroräume für das Tandem dienen. Das Angebot der Bücherei könnte sich spezialisieren und in Zukunft eine kleinere Fläche des Raumes einnehmen. Die Verkaufsschränke des Eine-Welt-Standes bleiben erhalten. Zusätzlich könnten bequeme Möbel für eine Sitzecke, eine Pantryküche, sowie ein Kaffeevollautomat angeschafft werden. Mit einer Schreibtisch-ecke für einen PC mit Drucker könnte eine vielfältige Nutzung sowohl für die Bücherei, die Pfarrbüro-Kontaktstelle als auch für vielfältige (Beratungs-)Gespräche installiert werden. Angedacht wäre freies W-LAN sowie USB Steckdosen zum Laden von mobilen Endgeräten für Nutzer.

Erhalten bleiben die Kirchen: St. Josef, St. Marien, St. Stephan und Zum Heilig Kreuz.
Die Pfarrheimflächen von St. Josef und Zum Heiligen Kreuz bleiben erst mal erhalten.
Das Gemeindezentrum St. Stephan wird um die Verwaltungseinheit verringert (120m²).
Der Saal neben der Kirche St. Marien bleibt erhalten.
Die ital. Gemeinde wird einen Raum im Alfred-Delp-Haus (Zum Hl. Kreuz) beziehen.

Die Pastoralen Schwerpunkte, die mit dem Pastoralen Wegweiser aus Phase I formuliert wurden, können gut an den verschiedenen Standorten verortet werden.

Für dieses Konzept braucht es in der nahen Zukunft eine tragfähige und innovative Finanzplanung.

Die m² Zahl wird um 43 m² überschritten.

Wir gehen davon aus, dass erwartet wird, dass wir diese Zahl noch einsparen müssen. Sollten wir uns also für dieses Modell entscheiden, braucht es noch Lösungen, wie Pfarrheimflächen reduziert werden können.

(Reduzierung bedeutet: Pfarrei hat keinen Zugang mehr zum Raum; Komplett-Vermietung mit Übernahme der Dach- und Fachkosten).

Modell 4

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Neu- Isenburg	Hl. Kreuz	1645		Eichenweg 10	255 m²	255 m²	
Neu- Isenburg	St. Josef	4903		Kirchstraße 18	406 m²	406 m²	
Westend	St. Franziskus			Kurt-Tucholsky-Str.1	175 m²	0 m²	Gespräch Ende August mit der Stadt - Kita Erweiterung
Zeppelinheim	St. Nikolaus			Hundertmorgensschneise 1	21 m²	0 m²	5 Jahresvertrag mit der Stadt für KiTA; Option auf weitere 5 Jahre
Neu- Isenburg- Gravenbruc	St. Christoph	1119		Dreiherrnsteinplatz 2	297 m²	0 m²	Aufgabe Edith-Stein Zentrum / Bücherei zu KiTa
Sprendlingen	St. Laurentius	4654		Eisenbahnstraße 57	170 m²	0 m²	Grundstück in Erbpacht
Buchschlag	Heilig Geist			Rudolf-Binding-Weg 6	123 m²	0 m²	Vermietung
Sprendlingen	St. Stephan			Am Wilhelmshof 15-17	388 m²	242 m²	Zentrales Pfarrbüro abgezogen 145,81 m²
Götzenhain	St. Marien	3216		Schwarzwaldstraße 14	93 m²	93 m²	
Dreieichenhain	St. Johannes			Taunusstraße 47	370 m²	0 m²	Aufgabe - Verkauf an Stadt geplant
		15.537			2.298 m²	996 m²	
Fläche PR Neu-Isbg./ Dreie	77,5 km²				Gesamtwert ist:	996 m²	
Kath. / km² =	201						
Vorgabe HNF	60 m²/1000 Kath				Zuschussfähige Fläche Pfarreien:	932 m²	
Vorgabe für zusätzliche HNF für GKaM	22m²/1000 Kath				zusätzl. zuschussfähige Fläche GKaM:	71 m²	vorläufiger Wert
					Bistumszielwert:	1.003 m²	
					Differenz:	-7 m²	
Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie §4 (3))							
					Prozentuale Abweichung zum Zielwert:	-0,69%	
					Ausgleichsbetrag für Anmietungen:	310 €/Jahr	

Modell 4

Das Modell unterscheidet sich zu Modell 4+G nur darin, dass wir keine Präsenz außer der Kindertagesstätte in Gravenbruch haben werden.

Mittelfristig werden Kirche und Edith-Stein-Zentrum einer anderen Bestimmung übergeben werden müssen. Die Fläche der Bücherei geht in die Kindertagesstätte über.

Das Pfarrbüro wird als kleine Kontaktstelle erstmal erhalten.

Aus pastoraler Sicht braucht es für diesen Vorschlag eine Idee, wie die Kindertagesstätte St. Christoph als kirchliche Präsenz ausgebaut werden kann und wie evtl. in Zusammenarbeit mit der evangelischen Gemeinde „Kirche“ in Gravenbruch weiterhin eine Rolle spielt.

Die Idee des Sozialpastoralenzentrums würde dann nicht verwirklicht.

Auch für dieses Konzept braucht es in der nahen Zukunft eine tragfähige und innovative Finanzplanung.

Modell 3 + G

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Neu-Isenburg	Hl. Kreuz	1645		Eichenweg 10	255 m²	0 m²	Aufgabe
Neu-Isenburg	St. Josef	4903		Kirchstraße 18	406 m²	406 m²	
Westend	St. Franziskus			Kurt-Tucholsky-Str.1	175 m²	0 m²	Gespräch Ende August mit der Stadt - Kita Erweiterung
Zeppelinheim	St. Nikolaus			Hundertmorgensschrneise 1	21 m²	0 m²	5 Jahresvertrag mit der Stadt für KITA; Option auf weitere 5 Jahre
Neu-Isenburg-Gravenbruc	St. Christoph	1119		Dreiherrnsteinplatz 2	297 m²	50 m²	Bücherei als Gemeinderaum/Pfarrbüro als Sozialraumzentrum/Büro
Sprendlingen	St. Laurentius	4654		Eisenbahnstraße 57	170 m²	0 m²	Grundstück in Erbpacht
Buchschlag	Heilig Geist			Rudolf-Binding-Weg 6	123 m²	0 m²	Vermietung
Sprendlingen	St. Stephan			Am Wilhelmshof 15-17	388 m²	242 m²	Zentrales Pfarrbüro abgezogen 145,81 m²
Götzenhain	St. Marien	3216		Schwarzwaldstraße 14	93 m²	93 m²	
Dreieichenhain	St. Johannes			Taunusstraße 47	370 m²	0 m²	Aufgabe - Verkauf an Stadt geplant
		15.537			2.298 m²	791 m²	
Fläche PR Neu-Isbg./ Dreie		77,5 km²			Gesamtwert ist:	791 m²	
Kath. / km² =		201					
Vorgabe HNF		60 m²/1000 Kath			Zuschussfähige Fläche Pfarreien:	932 m²	
Vorgabe für zusätzliche HNF für GKaM		22m²/1000 Kath			zusätzl. zuschussfähige Fläche GKaM:	71 m²	vorläufiger Wert
					Bistumszielwert:	1.003 m²	
					Differenz:	-212 m²	
Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie §4 (3))							
					Prozentuale Abweichung zum Zielwert:	-26,79%	
					Ausgleichsbetrag für Anmietungen:	9.535 €/Jahr	

Modell 3 + G

Dieses Modell sieht die Schließung des Standortes Zum Heiligen Kreuz, Kirche und des Gemeindezentrums (Alfred-Delp-Haus), vor. Der Standort St. Christoph würde als sozialpastoraler Schwerpunkt entwickelt. (Siehe Informationen zu Modell 4 +G). Auch hier würden Kirche und Gemeindezentrum (Edith-Stein-Zentrum) geschlossen werden.

Aus pastoraler Sicht ist dieser Vorschlag sehr zu bedenken – es würde ein Standort komplett wegfallen.

Auch hier wäre es nötig, dass die Kindertagesstätten eine Anlaufstelle werden/bleiben. Besonders die Kindertagesstätte Zum Heiligen Kreuz.

Aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen für die neue Pfarrei werden nur drei Kirchen/Standorte (St. Josef/St. Stephan/St. Marien) in Kategorie 1 belassen. Drei Kirchengebäude können langfristig erhalten bleiben.

Modell 3

Ort	Patronat	Katholiken	Denkmal- schutz	Straße	Bestands- Fläche	Künftige HNF in Pfarrei- Eigentum	Begründung
Neu-Isenburg	Hl. Kreuz	1645		Eichenweg 10	255 m²	0 m²	Aufgabe
Neu-Isenburg	St. Josef	4903		Kirchstraße 18	406 m²	406 m²	
Westend	St. Franziskus			Kurt-Tucholsky-Str.1	175 m²	0 m²	Gespräch Ende August mit der Stadt - Kita Erweiterung
Zeppelinheim	St. Nikolaus			Hundertmorgensschneise 1	21 m²	0 m²	5 Jahresvertrag mit der Stadt für KITA; Option auf weitere 5 Jahre
Neu-Isenburg-Gravenbruch	St. Christoph	1119		Dreiherrnsteinplatz 2	297 m²	0 m²	Aufgabe Edith-Stein-Zentrum / Bücherei zu KiTa
Sprendlingen	St. Laurentius	4654		Eisenbahnstraße 57	170 m²	0 m²	Grundstück in Erbpacht
Buchsschlag	Heilig Geist			Rudolf-Binding-Weg 6	123 m²	0 m²	Vermietung
Sprendlingen	St. Stephan			Am Wilhelmshof 15-17	388 m²	242 m²	Zentrales Pfarrbüro abgezogen 145,81 m²
Götzenhain	St. Marien	3216		Schwarzwaldstraße 14	93 m²	93 m²	
Dreieichenhain	St. Johannes			Tanusstraße 47	370 m²	0 m²	Aufgabe - Verkauf an Stadt geplant
		15.537			2.298 m²	741 m²	
Fläche PR Neu-Isbg./ Dreie	77,5 km²				Gesamtwert ist:	741 m²	
Kath. / km² =	201						
Vorgabe HNF	60 m²/1000 Kath				Zuschussfähige Fläche Pfarreien:	932 m²	
Vorgabe für zusätzliche HNF für GKaM	22m²/1000 Kath				zusätzl. zuschussfähige Fläche GKaM:	71 m²	vorläufiger Wert
					Bistumszielwert:	1.003 m²	
					Differenz:	-262 m²	
Zur Hauptnutzfläche gehören: Saal, Gruppenräume, Bücherei, Küche (Zuschussrichtlinie §4 (3))							
					Prozentuale Abweichung zum Zielwert:	-35,34%	
					Ausgleichsbetrag für Anmietungen:	11.785 €/Jahr	

Modell 3

Dieses Modell sieht auch die Schließung des Standortes St. Christoph und des Standortes Zum Heiligen Kreuz vor. Der Unterschied zu Modell 3+G besteht darin, dass dann auch keine Sozialpastoraleszentrum in St. Christoph Gravenbruch entstehen würde.

Aus pastoraler Sicht ist dieser Vorschlag sehr zu bedenken – es würden zwei Standorte komplett verschwinden.

Besonders bei diesem Modell wäre es dringend nötig, dass die Kindertagesstätten eine Anlaufstelle werden/bleiben.

Aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen für die neue Pfarrei werden nur drei Kirchen/Standorte (St. Josef/St. Stephan/St. Marien) in Kategorie 1 belassen. Drei Kirchengebäude können langfristig erhalten bleiben.

Weiteres Vorgehen

07. November 2024 - Pastoralraum Konferenz

- Beratung und Diskussion

ab 08. November bis 29. Januar 2024

- Beratung und Diskussion in den entsende Gremien und Gruppen

➤ Entscheidungsfindung zu zwei Fragestellungen:

- „Welche Modelle wollen wir dem Bischof vorlegen“

- „Für welches Model sind wir.“

30. Januar 2025 - Pastoralraumkonferenz

- Votum zur Modellabgabe an den Bischof

➤ Fragestellung: „Welche Modelle wollen wir dem Bischof vorlegen“

Sollen alle vier Modelle eingereicht werden?

Ja: alle Modelle werden eingereicht

Nein: jedes Modell wird einzeln abgefragt

Soll Modell 3 an eingereicht werden? Ja – Nein

Soll Modell 4 an eingereicht werden? Ja – nein

Soll Modell 3+G eingereicht werden? Ja – nein

Soll Modell 4+G eingereicht werden? Ja – nein

Alle Modelle, die in der Mehrheit mit ja votiert wurden, werden eingereicht.

Dieses Ergebnis wird den Pfarreigremien zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Pastoralraumkonferenz stimmt über die Vorlage der Lösungsvorschläge zur schriftlichen Anhörung aller PGRs und KVRs und zur Prüfung durch die Bistumsleitung ab (Votum gemäß der Ordnung für die Pastoralräume §7(1) und §8(1)) ab.

ab 31. Januar bis zum 21. Februar 2025

- Stellungnahme der Gremien zum Votum der Pastoralraumkonferenz

Dienstag 25. Februar 2025 20.00 Uhr Pastoralraumkonferenz

- Fallen nicht alle Stellungnahmen zustimmend aus, entscheidet die Pastoralraumkonferenz, ob sie ihr Votum überarbeitet oder das bisherige Votum mit den ablehnenden Stellungnahmen dem Bischof zur Genehmigung vorlegt

28. Februar 2025

- Die Steuerungsgruppe legt die von der Pastoralraumkonferenz freigegebenen Lösungsvorschläge mit Erläuterungen und dem Ergebnis der schriftlichen Anhörungen aller PGRs und KVRs über den Regionalarchitekten der Bistumsleitung zur Prüfung und Freigabe vor.

bis zum 30. Juni 2025

- Die Bistumsleitung gibt das Ergebnis der Prüfung der Lösungsvorschläge der Steuerungsgruppe bekannt.
Steuerungsgruppe informiert die Gremien des Pastoralraumes

Donnerstag 04. September – Pastoralraum Konferenz (muss bis zum 30. November 2025 erfolgt sein)

- die Pastoralraumkonferenz stimmt über die seitens der Bistumsleitung freigegebenen Vorschläge ab.

Pflichtangaben des Gebäudekonzeptes

- **Welche Kirche ist Pfarrkirche?** St. Josef Neu-Isenburg
- **Wie groß ist die in der Nähe der Pfarrkirche liegende HNF des Pfarrheims?** 405,7m²
- **Wie und wo ist das zentrale Pfarrbüro verortet mit Front- und ggfs. Backoffice?**

Die Verwaltungseinheit mit Front- und Backoffice und den Büros der Verwaltungsleitung und der Koordinatorin ist in St. Stephan Dreieich. Auch der leitende Pfarrer hat dort ein Büro, das auch von anderen pastoralen Mitarbeitenden in Absprache genutzt werden kann.

- **Wo ist der Wohnsitz des leitenden Pfarrers?** Im Pfarrhaus St. Josef, Neu-Isenburg

-Auflistung aller weiteren Kirchen mit Kategorisierung, Pfarrheime und Gebäude in Nutzung der GKaM mit Beschreibung der zukünftigen Nutzungen. (Excel Tabellen einfügen)

- **Ein Konzept zur künftigen Finanzierung für Gebäudebetrieb und Gebäudeerhalt/-modernisierung** (wird eingefügt)
- **Wo sind weitere Kontaktstellen, die nicht in den beschriebenen Gebäuden vorgesehen sind?** Haben wir keine.
- **Wie werden die Pfarrhäuser zukünftig genutzt.**

eine Idee :

Pfarrhaus Zum Heiligen Kreuz – Vermietung oder Abriss (evtl. Projekt mit GSW)

Zukünftig soll der Pfarrvikar im Pfarrhaus St. Marien Götzenhain wohnen, damit das Gebiet der Pfarrei gut versorgt werden kann (Östlichster Teil Götzenhain – westlichster Teil St. Josef).

Das Pfarrhaus St. Stephan soll dann nach dem Umzug oder Wechsel vermietet werden.